



BECKER BÜTTNER HELD

Sehr geehrte Frau Haase,

die Verbraucherzentralen fokussieren sich in letzter Zeit wieder auf die Internetseiten von Energie- und Wasserversorgungs- sowie Telekommunikationsunternehmen. Neben der Rechtskonformität der dort veröffentlichten Vertragsunterlagen achten die Verbraucherzentralen nach eigenen Angaben insbesondere darauf, ob ein sogenannter „**Kündigungsbutton**“ angeboten wird. Betroffen hiervon sind sowohl Versorger als auch Netzbetreiber.

Unternehmen, die keinen Kündigungsbutton auf ihrer Website implementiert haben, droht eine Abmahnung mit der Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung, mit den entsprechenden Kosten als Folge.

#### I. **Rechtlicher Hintergrund des „Kündigungsbuttons“**

Die Verpflichtung zur Vorhaltung eines „Kündigungsbuttons“ auf der Website ergibt sich aus § 312k BGB. Die Vorschrift resultiert aus dem „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ und ist bereits am 01.07.2022 in Kraft getreten. Sie besagt, dass Unternehmen es Verbrauchern ermöglichen müssen, über eine zentrale Schaltfläche auf der Website Kündigungserklärungen für Verträge abzugeben, für die auf der Website Online-Vertragsabschlüsse angeboten werden.

Neu ist, dass nunmehr auch Stromnetzbetreiber seit dem 01.01.2024 verpflichtet sind, für bestimmte Mitteilungspflichten der Kunden eine Online-Abgabe zu ermöglichen. Gemäß § 19 Abs. 4 NAV zählen dazu u. a. die Mitteilung der Inbetriebnahme einer Ladeeinrichtung für E-Fahrzeuge oder die geplante Errichtung einer Eigenerzeugungsanlage. Ferner müssen gemäß § 8 Abs. 7 EEG Online-Portale zur Verfügung gestellt werden, über die der Kunde sein Netzanschlussbegehren stellen und vorgeschriebene Informationen übermitteln kann. Aufgrund dieser Verpflichtung bieten die meisten Netzbetreiber nunmehr auch den Abschluss des Netzanschlussvertrags auf der Website an, und zwar **spartenübergreifend**, weshalb sie nunmehr auch den Kündigungsbutton nach § 312k BGB vorhalten müssen.

#### II. **BBH-Homepage-Check**

Neben der Verpflichtung zur Vorhaltung des Kündigungsbuttons auf der Webseite treffen die Unternehmen aber auch weitere Pflichten. Die Webseite ist nicht nur Aushängeschild des Unternehmens, sondern ist zugleich in vielen Fällen auch das gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungsmedium.

Da Ihre Unternehmens-Homepage für jedermann frei zugänglich ist (und teilweise sein muss), besteht sowohl für Regulierungsbehörden als auch für Wettbewerber und Verbraucherschutzverbände sowie Datenschutzaufsichtsbehörden jederzeit die Möglichkeit, die Umsetzung und Ausgestaltung bestehender Veröffentlichungspflichten nachzuvollziehen.

Auf Wunsch prüfen wir Ihre Homepage, ob sie alle notwendigen Inhalte sowohl netzbetreiber- als auch vertriebsseitig mit Blick auf die Medien Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Fernwärme und TK vorhält sowie ob die notwendigen Anforderungen aus dem Bereich Datenschutz erfüllt sind. Die Auswertung der Prüfungsergebnisse unseres „Homepage-Checks“ erhalten Sie in übersichtlicher tabellarischer Form mit Anmerkungen zu Handlungs- oder Verbesserungsbedarf.

### **III. BBH-Kündigungsbutton**

Die Kolleg\*innen von der BBH Solutions AG haben sich mit der technischen Problematik des "Kündigungsbuttons" auseinandergesetzt und eine passende Lösung geschaffen, welche die gesetzlichen Anforderungen des § 312k BGB vollumfänglich umsetzt. Der von der BBH Solutions neu entwickelte „Kündigungsbutton“ lässt sich mühelos und ohne großen IT-Aufwand auf Ihrer Website integrieren und beinhaltet bereits sämtliche erforderlichen Prozesse für eine rechtssichere Gestaltung und Abwicklung der Online-Kündigung.

### **IV. Einladung zum kostenlosen Webinar mit Produktvorstellung**

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Produkte kennen zu lernen und mit uns neben der rechtlichen Einführung ins Thema durch einen BBH-Experten vor allem über die praktische Umsetzung ins Gespräch zu kommen.

Für unser Webinar „**Rechtskonforme Umsetzung des ‚Kündigungsbuttons‘**“ können Sie sich gerne unter folgendem **Link** für einen der folgenden Termine kostenfrei anmelden:

- Donnerstag 25.04.2024 von 10.00 bis 11.00 Uhr
- Dienstag 30.04.2024 von 13.00 bis 14.00 Uhr.

Bei inhaltlichen Rückfragen stehen Ihnen neben den Unterzeichnern auch die Herren Rechtsanwälte Magnus Nissle ([magnus.nissle@bbh-online.de](mailto:magnus.nissle@bbh-online.de); Tel +49(0)30 611 28 40-869) und Christopher Hanke ([christopher.hanke@bbh-onlin.de](mailto:christopher.hanke@bbh-onlin.de); Tel +49(0)30 611 28 40-666), für technische Fragen Frau Justyna Cech ([justyna.cech@bbh-online.de](mailto:justyna.cech@bbh-online.de); Tel +49(0)30 611 28 40-872) sowie bei organisatorischen Fragen Frau Nadine Haase

([nadine.haase@bbh-online.de](mailto:nadine.haase@bbh-online.de); Tel +49(0)30 611 28 40-666) und Frau Sabina Lange ([sabina.lange@bbh-solutions.de](mailto:sabina.lange@bbh-solutions.de); Tel +49(0)30 611 28 40-711) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erik Ahnis

Dominique Couval

**Dr. Erik Ahnis**

Rechtsanwalt · Bankfachwirt (BA)  
Partner

**Dominique Couval**

Rechtsanwältin · Maître en droit  
Partnerin

---

Tel +49(0)30 611 28 40-666

[nadine.haase@bbh-online.de](mailto:nadine.haase@bbh-online.de)

---

**Becker Büttner Held**

Rechtsanwälte · Steuerberater · Unternehmensberater | PartGmbH

Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin

[www.die-bbh-gruppe.de](http://www.die-bbh-gruppe.de) · [www.bbh-blog.de](http://www.bbh-blog.de)



Sehen wir uns bei unserer BBH-Jahreskonferenz am 24.04. in Berlin? Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Die Becker Büttner Held PartGmbH ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen [Verhaltenskodex](#) des LobbyRG.

---

Sitz: München | Amtsgericht München: PR 627 · Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).

**Bitte beachten Sie:** Wir beachten selbstverständlich die jeweils geltenden Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Die elektronische Kommunikation insbesondere per E-Mail und/oder Internet ist dennoch mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere können unverschlüsselt preisgegebene Daten ggf. von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden. Sprechen Sie uns gerne zu den möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation an.



[Abmeldung von unseren Mandanteninformationen](#)

